Zeitungsleser Lafontaine, Kohl, Waigel, Rau: Rückzug der Politiker aus dem Scheinwerferlicht der Medien in abgeschirmte

Presse

Hunde an die Leine

Politiker machen Hatz auf die Presse. Die Arbeit der Medien wird als „Schweinejournalismus" diffamiert. Mit Polizeiaktionen versucht die Justiz, Informationsquellen der Redaktionen zu stopfen. Die Journalisten, jahrzehntelang als die vierte Macht im Staate respektiert, gelten nun als Störenfriede.

Die Berichte in der *Saarbrücker Zeitung* haben besonders häufig eine Fortsetzung: Meldungen über Polizeiaktionen gegen Informanten der *Saarbrücker Zeitung*.

Egal, ob das Blatt am Regierungssitz des SPD-Ministerpräsidenten Oskar Lafontaine über ein Fischsterben in der Saar und dessen mögliche Verursacher berichtete, die Verwicklung eines früheren persönlichen Referenten des Finanzministers in mutmaßliche Steuerdelikte beleuchtete oder politischen und juristischen Konflikten von Ministerpräsident Oskar Lafontaine (SPD) nachspürte – regelmäßig folgten Ermittlungen gegen Unbekannt, etwa wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses, oder eine Vorladung des Berichterstatters vom Staatsanwalt.

Die Justiz hat mit den Redakteuren und ihren Informanten viel zu tun. Staatsanwälte, Richter oder saarländische Minister sorgen immer aufs neue für Schlagzeilen und aufsehenerregende Berichte über ihren rigiden Umgang mit dem Regionalblatt (Auflage: 190 000 Exemplare).

Ermittler des Saarbrücker Landeskriminalamts fahnden nach einem *SZ*-Informanten. Der Unbekannte soll dem Blatt Hintergründe über einen Kriminalfall – die Plünderung eines Metro-Geldtransporters – gesteckt haben.

SZ-Reporter Michael Jungmann, 38, zitierte im Januar aus einem vertraulichen Prüfbericht des Landesrechnungshofs über Steuerprivilegien für den – in Bayern zeitweise inhaftierten – Bäder-Unternehmer Johannes Zwick. Folge: Die Staatsanwälte starteten Ermittlungen nach dem Verräter.

Wie macht man eine Zeitung kaputt? Die mit absoluter Mehrheit regierende SPD im Saarland ließ nichts unversucht, das CDU-freundliche Blatt zu drangsalieren.

So befragte etwa SPD-Landesgeschäftsführer Carlo Weber die Funktions- und Mandatsträger seiner Partei im Lande, ob sie die Abbestellung der *Saarbrücker Zeitung* wegen der

Über die Pressefreiheit

sagt Artikel 5 Grundgesetz: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre."

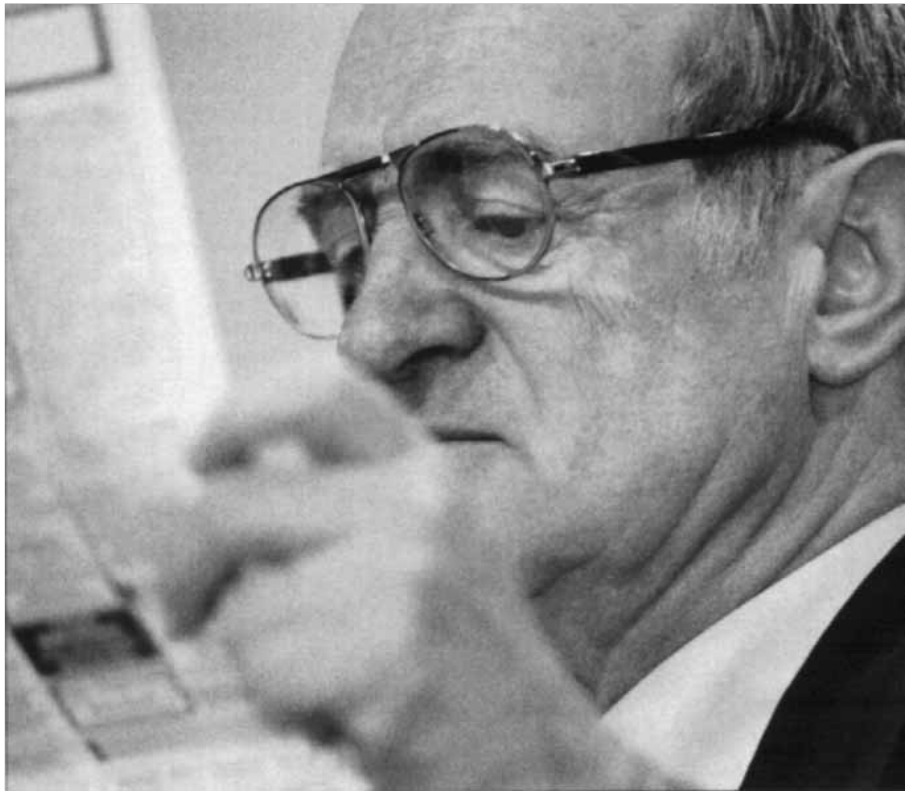

Zentren der ungestörten Machtausübung

„unaufhörlichen Schmutzkampagne gegen Oskar Lafontaine und die SPD“ schon „vollzogen haben“ oder „noch vollziehen“ wollten.

„Das alles sind Belege für unsere Überzeugung“, erklärt *SZ*-Chefredakteur Rudolph Bernhard, 59, „daß hier unbequemen Journalisten klargemacht werden soll, wo es langgeht, was berichtet werden darf und was nicht.“

So doll wie im Reich des machtbewußten Oskar Lafontaine treiben es Politiker und Juristen noch nicht überall im Lande. Doch der Ton gegenüber der Journaille ist auch anderswo härter geworden. Justizattacken gegen Journalisten und Redaktionen häufen sich.

Bisweilen genügt den Strafverfolgern schon ein geringfügiger Anlaß zum Durchsuchungsbefehl. So hatte die Münchner Fotoreporterin Maria Klara Reindl für die örtliche *Abendzeitung* im Dezember Aufnahmen von einem Auftritt nackter Tierschützer gegen den Pelzhandel geschossen. Als die Polizei mit ihren Ermittlungen gegen die unbekannten Demonstranten nicht weiterkam, erschien sie Mitte April zur Durchsuchung der Redaktion und filzte, da dort nichts zu holen war, Mitte Mai die Wohnung der Fotografin.

Ein Kripo-Obermeister fragte die Fotojournalistin nach der Durchsuchung sogar, ob sie künftig zur Mitarbeit für die Polizei bereit sei. Als sie ablehnte, drohte der Kriminaler mit weiteren Durchsuchungen in künftigen Fällen.

Von einer „eisigen Prozedur“ und offenbar gewollt demütigenden Begleitumständen berichtet auch Rainer Laubig, 46, landespolitischer Redakteur der *Stuttgarter Zeitung*. Laubig hatte Anfang März Geheiminformationen des baden-württembergischen Justizministeriums an einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß veröffentlicht – Thema: schwere Ermittlungspannen bei einem Mafiaverfahren.

Einen Tag später wurden sein Redaktionszimmer, seine Autos und seine Privatwohnung durchsucht. Auch zur Wohnung seiner Lebensgefährtin, in die er gerade umzog, mußte Laubig den Schlüssel herausrücken. Die Beamten drohten, die Tür aufzubrechen.

„Es gibt eine Neigung, es uns mal zu zeigen“

Bei der *Augsburger Allgemeinen* griffen die Ermittler Mitte Juni zu. Sie wollten kurdische Krawalltäter identifizieren. Da die Videoaufnahmen der Polizei, wie so häufig, unbrauchbar waren, beschlagnahmten die Beamten zahlreiche Fotos und Negative zur Identifizierung von Demo-Teilnehmern.

„Es gibt ja inzwischen eine ganze Kette von Durchsuchungen“, erklärte der Augsburger Chefredakteur Gernot Römer, „langsam sehe ich System darin.“

Wohl wahr. Polizei und Justiz fühlen sich zu Übergriffen in Zeitungsredaktionen ermutigt, weil das Verhältnis zwischen Politik und Presse nicht mehr stimmt. Noch niemals in der Nachkriegszeit, nicht mal unter Konrad Adenauer, haben Politiker aller Couleur Journalisten so verächtlich behandelt wie seit der Vereinigung.

Die Presse, jahrzehntelang als die vierte Gewalt im Staate respektiert, gilt nun als Störenfried. Schmuddel-Journalismus, Produkt härter werdenden Konkurrenzkampfs unter den Medien, hat auch den Ruf der Presse bei den Lesern beschädigt.

Länderparlamente und Bundestag diskutieren die Einschränkung der Pressefreiheit. Expertenrunden und Betroffenenlobbys, zusammengerufen von Politikern, arbeiten an Vorschlägen und Dossiers für die bessere Überwachung der journalistischen Arbeit.

Eines der letzten Werke, die der scheidende Bundespräsident Richard von Weizsäcker verrichtete, war die Verbreitung der Expertise einer Kommission von Wissenschaftlern, Juristen und Medienpraktikern. Darin finden sich – geweiht von der Autorität des Staatsoberhauptes – unsägliche Vorschläge wie die Steuerung von Fernsehprogrammen durch aufsichtsführende Kontrolleure.

Der Düsseldorfer Ministerpräsident Johannes Rau (SPD), der gern Weizsäkkers Nachfolger geworden wäre, hängte sich mit der Forderung nach einem „Medienrat plus“ an, einer Instanz zur

Überwachung des Privatfernsehens mit „Eingriffs- und Mitwirkungsrechten“.

„Es gibt eine Neigung, es uns mal zu zeigen“, vermutet der Stuttgarter Redakteur Laubig. Ein Auslöser der staatsanwaltlichen Blitzaktionen ist der Klimawandel zwischen Staatsmacht und Medien, „ein Rollback der Politik und von Teilen der Justiz gegen die Presse“, wie Laubig es empfindet.

Die Medienlobby zeigt sich alarmiert. „Eine schwarz-rote Koalition“, urteilt Wilhelm Sandmann, Präsident des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger, unternehme „erschreckende Versuche, der deutschen Presse einen regelrechten Maulkorb zu verpassen“. Hermann Meyn, Vorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbandes (DJV), spricht von „Gefahr im Verzug“. Der Zeitungsverleger-Verband sieht die Pressefreiheit im „Würgegriff der Politik“.

Auch liberale Politiker fürchten um die Grundgesetz-Garantie des Artikel 5. Offenbar sollen, warnt Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP), den Journalisten „Handschellen angelegt“ werden – Strafe für die „kritische Berichterstattung über einzelne Politiker“. Doch die Mehrheit der politischen Klasse hat sich in einer ganz großen Koalition verständigt, die bewegten Zeiten der nationalen Neuordnung zu nutzen, um den Journalisten wieder den Platz zuzuweisen, den sie traditionell in Deutschland vor dem Grundgesetz hatten: als Propagandisten der Obrigkeit.

Unter dem Vorwand, die Bürger, die Leser, vor ihren Blättern schützen zu müssen, räumen sich Parteipolitiker alle möglichen Kontroll- und Schikanebefugnisse gegenüber den Medien ein.

So beschloß der Hamburger CDU-Parteitag Mitte Februar im neuen Grundsatzprogramm, jeder Bürger müsse „einen gesetzlich geregelten Auskunftsanspruch gegen Presseorgane, Rundfunk und Fernsehen über die ihn betreffenden gesammelten Informationen“ erhalten. Mit einem so umfassenden Vorausanspruch könnten Politiker oder Manager, die ahnen, daß über sie berichtet werden soll, schon bei einer Anfrage durch einen Journalisten Rechtsmittel einlegen und die Redaktionsarbeit blockieren. Der DJV: „Das würde einer Zensur entsprechen.“

Durchsuchung der Augsburger Allgemeinen*: Zugriff auf die Vertrauensbasis

Am weitesten vorgeprescht ist der Regent mit den vielen Affären: Lafontaine. Ende vorletzter Woche wurde auf sein Betreiben das Pressegesetz im Saarland verschärft. Redaktionen ist der Abdruck von Stellungnahmen zu Gegendarstellungen, des sogenannten Redaktionsschwanzes, künftig verboten; zulässig sind nur „tatsächliche Angaben“, aber nicht auf derselben Seite.

„Vorrang der Lüge und Unwahrheit vor der Richtigkeit“

Die Gerichte sind verpflichtet, Antragstellern bei der Formulierung von Gegendarstellungen zu helfen – die Richter werden damit zur Prozeßpartei gegen die Medien. Juristen bemängeln eine Aushöhlung der Gewaltenteilung. Die *Saarbrücker Zeitung* bereitet für kommenden Monat eine Verfassungsbeschwerde vor. Und auch der Deutsche Journalisten-Verband will gegen Verfahren nach dem neuen Recht vor dem Bundesverfassungsgericht klagen.

Die „Lex Oskar“, erklärte Uwe Leesemann, Sprecher des Deutschen Presserats, trage zur Irreführung der Leser bei. Denn Gegendarstellungen müßten ohne Rücksicht auf ihren Wahrheitsgehalt und nun auch noch ohne Anmerkungen gedruckt werden. Nicht einmal die ausdrückliche Bestätigung, daß der Antragsteller mit seiner Widerrede recht habe, ist den Redaktionen im Anschluß an die Gegendarstellung erlaubt.

Durch die Verschärfung, meint auch Presserechtler Wolfdieter Kuner in München, sei die „Möglichkeit geschaffen, der Unwahrheit und Lüge den Vorrang vor der Richtigkeit zu geben“.

SPD-Politiker Lafontaine läßt offenbar, unterstützt von der Saarbrücker SPD-Fraktion, seine Rachegefühle an den Medien aus. Der Sozialdemokrat hatte zuvor berechtigte Kritik an seiner Amtsführung zurückgewiesen. Der SPIEGEL, über den er sich besonders aufregte, erhielt von ihm aber nie eine Gegendarstellung. Statt dessen wütete der Politiker gegen einen angeblichen „Schweinejournalismus“.

Die Kollegen kennen das schon. Der damalige Bundeswirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff (FDP) zog vor zehn Jahren selbst dann noch gegen „journalistische Todesschwadronen“ zu Felde, als seine Beihilfe zur Steuerhinterziehung im Parteispendenskandal nicht mehr wegzudiskutieren war. Er erhielt eine Strafe von 180 000 Mark.

Der Magdeburger Ex-Regierungschef Werner Münch (CDU), der sich mit vorgetäuschten früheren Bezügen ein Raffkegehalt verschafft hatte, erregte vergangenen Herbst mit seinem Geheul gegen die „vergiftete“ Berichterstattung selbst bei Parteifreunden Widerwillen.

Als die CSU trotz ihrer Amigo-Affären bei der Europawahl und der Münchner Stadtratswahl unerwartet gut abgeschnitten hatte, erklärte Ministerpräsident Edmund Stoiber die „bekannten Journalisten der *Süddeutschen Zeitung*“ zu einer Art von Landesfremden: „Die kennen Bayern nicht“ und ließen nun „die Lätschn hängen“, vulgo die Visage. Und der Münchner CSU-Chef Peter Gauweiler erwies den Journalisten die Ehre: „Pfüat euch Gott, Arschlöcher.“

Solche wütenden Reaktionen sind Symptom für die Verachtung, die viele Politiker für die Arbeit der Journalisten empfinden. Regierende aller Parteien haben die ständig störenden und nervenden Schnüffler satt. Sie wollen sich die „jubeljaulenden Hofhunde“, wie Franz Josef Strauß einst die Journalisten schmähte, vom Hals schaffen.

Eine infame Story im Burda-Blatt *Bunte* über das Eheleben von Helmut Kohl und Björn Engholm brachte vor

* Am 16. Juni.

Jahresfrist den Kanzler und den damaligen SPD-Chef gemeinsam gegen die Journalisten auf.

Kohl lud den politischen Gegner zusammen mit Politikern von CDU/CSU, SPD und FDP ins Kanzleramt. Dann drehte der Kanzler die Empörung über den sonst konservativen und unionsfreundlichen Burda-Journalismus in die erwünschte Richtung: Die Journalisten von Fernsehen, Funk und Presse, so der Kanzler, seien für die grassierende Politikverdrossenheit verantwortlich – und nicht etwa die Urheber der Affären, die Politiker.

Bunkerstimmung habe beim Kanzler geherrscht, berichteten Teilnehmer, „wie in der Wolfsschanze". Die Spitzenrunde beschloß, Mehrheiten für Gesetze wider die Presse zu suchen.

Konservative Staatsrechtslehrer, traditionell der Obrigkeit verpflichtet, liefern die Lehrsätze, auf die sich die illiberalsten Forderungen stützen. So forderte der Freiburger Rechtsprofessor Rolf Stürner in einem Gutachten für den Deutschen Juristentag, gegen „Werturteile" der Presse müsse eine „Gegenkritik" gerichtlich durchsetzbar sein.

Wie der Presse Wohlverhalten einzubleuen sei, darüber sinnt eine Heerschar von Politikern und Juristen nach. So empfahl die Kommission zur Gewaltbekämpfung vor fünf Jahren die Gründung eines Medienrats mit Aufsichtsaufgaben. Der Kölner Staatsrechtler Martin Kriele plädierte für eine Journalistenkammer zur Durchsetzung von „Standespflichten", die den Grundsätzen des Bayerischen Rundfunks entsprechen müßten.

Akten im Hamburger SPIEGEL-Archiv: Erinnerungen unerwünscht

Medien unter Druck

Wer bedroht die Pressefreiheit am meisten?

DEUTSCHLAND		ITALIEN		FRANKREICH		USA		GROSSBRITANNIEN	
Parteien	**26**	**Parteien**	**48**	**Parteien**	**22**	**Regierung**	**17**	**Regierung**	**39**
Verbände	25	Verbände	22	Regierung	8	Parteien	8	Parteien	14
Regierung	18	Regierung	16	Verbände	3	Verbände	2	Verbände	4
Gewerkschaften	7	Gewerkschaften	3	Gewerkschaften	3	Gewerkschaften	1	Gewerkschaften	2

Angaben in Prozent — Quelle: Emnid/Times Mirror — DER SPIEGEL

Gesetzliche Eingriffe in die Pressefreiheit sind – so Artikel 5 – nur durch Gesetze erlaubt, die dem Gemeinwohl oder den Rechten anderer dienen. Die Versuche rechtlicher Bevormundung von Journalisten stützen sich daher auf zwei populäre und mit dem Verfassungsgebot konforme Ziele: Schutz von Persönlichkeitsrechten und – damit zusammenhängend – Datenschutz.

Bislang gilt das Datenschutzgesetz für die Presse nur beschränkt. Wären Zeitungsarchive ebenso strengen Regeln unterworfen wie etwa Kripo-Dateien, könnten Journalisten ihr gesammeltes Material praktisch kaum noch benutzen.

Schon vor Jahren haben Politiker die Gefahr erkannt, die aus Pressearchiven droht. Politische Zusammenhänge und Entwicklungen, Urteile über gelungene Strategien oder wiederkehrendes Fehlverhalten sind oft erst aus der dokumentarischen Zusammenschau zu erschließen. Ob ein Politiker lügt, läßt sich bisweilen erst feststellen, wenn im Archiv zu finden ist, was er früher gesagt hat.

Nun soll das sogenannte Datenschutzprivileg der Presse unterlaufen werden. In einzelnen Gesetzen sind mittlerweile erste Vorstöße gelungen, etwa im jüngst geänderten Hamburger Mediengesetz.

Danach kann jedermann, der durch eine Funk- oder Fernsehsendung „in seinen schutzwürdigen Interessen" (was immer das sei) „beeinträchtigt" (was immer das sei) wurde, Auskunft über „die zu seiner Person gespeicherten Daten" verlangen, „die der Berichterstattung zugrunde liegen" – bei Politikern sind das oft Regale voller Leitz-Ordner.

Weiter im Text: „Der Betroffene kann die Berichtigung unrichtiger Daten oder die Hinzufügung einer eigenen Darstellung von angemessenem Umfang verlangen."

Sind derartige Vorschriften erst einmal in einzelnen Bestimmungen untergebracht, dienen sie nur zu oft als Präjudiz für spätere Ausweitungen und Verschärfungen. Der Münchner Presseanwalt Kuner spricht daher von den Anfängen einer „allgemeinen Ausforschung" der Medienbetriebe und einer Einschränkung der Pressefreiheit „auf leisen Sohlen".

Der Arbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen ließ sich einen originellen Weg einfallen, indiskrete Blätter mit hohen Geldbußen zu belegen. Die CDU-Experten berufen sich auf das Urheberrechtsgesetz, das Künstler, Autoren oder Fotografen berechtigt, für die ungenehmigte Verbreitung copyright-geschützter Werke von den Verlagen die Erstattung des damit erzielten Gewinns zu verlangen.

Diese „Gewinnabschöpfung", so steht es nun im „Rechtspolitischen Programm der CDU 1994", soll auch den von Verletzungen des Persönlichkeitsrechts Betroffenen eingeräumt werden. Prozente also für ehrverletzte Coverboys und Schlagzeilenhelden.

Wer wäre da nicht gern ein Medienopfer? Jeder Politiker, dessen krumme Diäten-Berechnungen aufgedeckt werden, wird nach Schmerzensgeld rufen, schon um seine Kritiker ins Unrecht zu setzen. Jeder Provinzpolitiker, dessen Rathausprojekt sich als Biertischkungelei entpuppt, hätte künftig das ganze Instrumentarium der Justiz für sich. Eben-

so wie das Verbot brutaler Gewaltdarstellungen ist der gesetzliche Schutz des Persönlichkeitsrechts unverzichtbar. Der Komment der Presse unterscheidet seriösen von unseriösem Journalismus schon stets nach dem Respekt vor der Intimsphäre und der Würde der Betroffenen.

Schmuddeljournalismus gibt es nicht zu knapp. „Bei der Verbindung zwischen Geist und Geschäft“, klagte *Zeit*-Gründer Gerd Bucerius vor Jahren, ge-

Für Verleumdung droht Haft bis zu fünf Jahren

rate „in der Presse durch den Zwang zum Wettbewerb der Geist auf die Verlustseite“. Kein Blatt machte mit dem geistigen Defizit ein besseres Geschäft als die *Bild*-Zeitung.

Das Konzept, „holzschnittartig zu formulieren“, so *Bild*-Erfinder Axel Springer, hat Generationen von Lesern und Gegnern überdauert. Neu sind immer nur die Namensgeber der Skandale – bis hin zu „Clintons Sex-Affären“ (so der 20-Zentimeter-Balken am Tag vor Heiligabend).

Mit dem Namen der persischen Ex-Kaiserin Soraya, die vor drei Jahrzehnten von *Bild* und Regenbogenblättern mit Klatsch geradezu überschüttet wurde, verbindet sich das erste Schadensersatz-Urteil der deutschen Nachkriegspresse – der Springer-Verlag mußte 15 000 Mark für ein erfundenes Soraya-Interview zahlen.

Die Tendenz zu „Sensationalismus oder anderen Markt- und Anpassungstendenzen“ habe sich auf das Fernsehen ausgedehnt, erläutert der Hamburger Journalistikprofessor Dieter Roß, weil die Zunahme der Programme den Wettbewerb verschärft habe. Der Zweck war politisch, so Roß, „das Fernsehen als Faktor der öffentlichen Diskussion abzuwerten“. Die absehbaren Folgen – mehr Sex, Gewalt und unpolitischer Flachsinn auf dem Bildschirm – werden von den geistigen Urhebern der TV-Expansion nun beklagt.

Dennoch können sich die Politiker in Bonn wie in den Landesregierungen darauf verlassen, daß das oft umfassende Wissen der Journalisten über ihre privaten Affären unveröffentlicht bleibt. Ausnahmen gelten nur, wenn, so die Gerichte, „berechtigtes Informationsinteresse“ vorliegt – bei Günther Krauses Putzfrauen-Affäre etwa. Die Lebensgemeinschaft des – seit langem von seiner Frau getrennt lebenden – Theo Waigel mit Irene Epple blieb in der Presse unerwähnt, bis sie von CSU-Politikern voriges Jahr im Machtkampf zwischen Stoiber und Waigel ausgeschlachtet wurde.

Affären-Titel des SPIEGEL: „Die Pressefreiheit ist der wesentlichste Baustein, der erste Grund der Freiheit“

Strafen wegen übler Nachrede (Haft bis zu zwei Jahren) oder Verleumdung (Haft bis zu fünf Jahren) drohen zudem Journalisten, die Unwahrheiten verbreiten. Schadensersatz und Schmerzensgeld werden von den Gerichten schon stets gegen Schmuddeljournalismus verhängt.

Der häufige Besuch von Polizei und Staatsanwaltschaft bei Blättern wie der *Augsburger Allgemeinen* oder der *Stuttgarter Zeitung* zeigt zudem, daß die rechtlichen Möglichkeiten, Journalisten zu disziplinieren, schon jetzt beachtlich sind – wenn man sie nur sucht.

Dabei zeigen gerade die Strafgesetze, daß die Rechtsordnung einen Freiraum respektiert, in dem Journalisten sich dem staatlichen Zugriff entziehen können. So genießen sie ein Zeugnisverweigerungsrecht, um ihre Informanten schützen zu können.

Viele Journalisten fürchten denn auch, in der Folge immer häufigerer Beschlagnahme-Aktionen und Durchsuchungen könnte der Fluß von Belegen und Informationen über Mißbräuche und Verfehlungen in Politik und Verwaltung versiegen. „Wer vertraut sich einem Journalisten noch an“, gibt der Augsburger Chefredakteur Römer zu bedenken, „wenn er befürchten muß, seine Informationen oder sein Bild könnten beim Staatsanwalt landen?“

Recherche-geübte Journalisten haben sich auf den Ermittlerfleiß der Staatsanwälte eingestellt. „Was ich früher problemlos im Aktenkoffer umhergetragen habe“, erzählt der Frankfurter Fernsehreporter Christoph Fröhder vom Hessischen Rundfunk, „das lagere ich aus.“ Informanten ruft Fröhder von unterwegs an. Auch beim Axel Springer Verlag, verrät Konzern-Justitiarin Renate Damm in Hamburg, „haben wir uns für heiße Geschichten was ausgedacht, damit das Material weg ist“.

Das Idealbild vom braven Journalisten hat Oskar Lafontaine sich schon ausgemalt:

> Es wäre immerhin denkbar, daß die Medien ihre Aufgabe darauf beschränken, umfassend und möglichst objektiv über das zu berichten, was in der Welt vor sich geht . . . In Japan zum Beispiel verstehen sich die Medien als Teil des Systems, als eine Art Transmissionsriemen. Die japanischen Journalisten sind in rund 500 öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Presseklubs organisiert, deren Ziel es ist, Staat und Wirtschaft in ihren Absichten zu unterstützen, Japan zu stärken.

Vorbild Japan?

Das System der Kisha-Klubs, zu deutsch Reporterklubs, besteht aus abgeschotteten Journalistenkartellen. Nur sie erhalten von Regierung, Parteien, Behörden, Unternehmen und der Landesprominenz Informationen; dafür sind sie an vereinbarte Sprachregelungen gebunden. Die großen japanischen Zeitungen wirken daher im Politikteil fast so monoton wie früher die Ostblockpresse. Unter dem Schutz des journalistischen Korpsgeistes wuchert seit Jahrzehnten eine gigantische Korruption im Land.

Beispielhaft widerlegt der Moralverfall der japanischen Parteien das von manchen deutschen Politikern gehegte Wunschdenken, Politik könne „in publizitäts-abgeschirmten Gremien“ besser gelingen als „im Scheinwerferlicht der Publizität“, wie der inzwischen gestorbene Soziologe Helmut Schelsky vor gut einem Jahrzehnt empfahl. Das gleiche Phänomen läßt sich auch in der Nachbarschaft beobachten: in Italien.

Unter dem Schutz der Journalistenkartelle eine gigantische Korruption

Die italienischen Zeitungen gehören zumeist Industriellen. Darin gibt’s Kritisches über die Eigentümer und ihre Interessen, etwa über Fiat in *La Stampa*, nicht zu lesen. Da die Parteien das öffentlich-rechtliche Fernsehen beherrsch-

Altkanzler Adenauer auf Pressekonferenz (1964): Staatsaufsicht geplatzt

Pressekritiker Strauß (1987 in München): „Jubeljaulende Hofhunde“

ten, war die Berichterstattung über die Ursachen der wachsenden Staatskrise, Korruption und Mafia, und über den faulen Kern, die Protektion des Verbrechens durch die Parteiführer, stark eingeschränkt.

Auch nach dem Zusammenbruch des alten Parteiensystems scheint den italienischen Medien der Weg zur Unabhängigkeit zu mißlingen. Ministerpräsident Silvio Berlusconi, der mit Eingriffen in die redaktionellen Belange von *Il Giornale* Anfang des Jahres Blattgründer Indro Montanelli in die Flucht geschlagen hatte, entwickelt sich mittlerweile zu einer Art Fernseh-Duce.

Berlusconis drei Privatkanäle senden seit seinem Regierungsantritt Hofberichterstattung. Dem Konservativen genügt das nicht. Gegen die Proteste von Journalisten und Oppositionellen will er auch die Programme der öffentlich-rechtlichen RAI auf Linie bringen. Es gehe nicht an, erklärte Berlusconi, daß das staatliche Fernsehen eines Landes „in seiner Generallinie gegen die Regierung eingestellt ist“.

Unübertroffen in der Durchsetzung der Staatsräson sind die Regierenden in Frankreich. Alle großen Affären in Politik und Finanzwelt des Landes wurden bisher vertuscht: Börsen-Insidergeschäfte, Immobilienschwindel, der Aidsskandal der staatlichen Blutbank.

Selbst in der Umgebung von Staatspräsident François Mitterrand hat sich eine blühende Schmiergeld-Kultur entwickelt. Notfalls bittet der Präsident die Zeitungsverleger zu sich und gibt ihnen einen Wink – schließlich erhalten Frankreichs Zeitungen fast zwei Milliarden Mark Staatszuschüsse im Jahr. Am Ende werden die „Hunde“, wie Mitterrand hartnäckige Reporter verflucht hat, an die Leine gelegt.

Hunde an die Leine: Von der herrschaftlichen Attitüde der französischen Regenten gegenüber den Medien sind deutsche Politiker schwer beeindruckt. So übernahm Helmut Kohl Mitterrands Brauch, Fernsehrunden nur mit handverlesenen Journalisten zu bestreiten.

Konrad Adenauer, als dessen Enkel sich Kohl versteht, hatte es auch schon mal versucht. Zur Disziplinierung der Presse dachte sich der Alte in den fünfziger Jahren ein Informationsministerium unter seiner eigenen Aufsicht aus. Nach einer SPIEGEL-Veröffentlichung platzte das Vorhaben.

Adenauers zweiter Anlauf galt dem Fernsehen: 1960 wollte er ein als GmbH getarntes Staatsfernsehen gründen. Diesmal hatte er auch das Bundesverfassungsgericht gegen sich.

Die Karlsruher Richter begründeten mit ihrem Fernsehurteil eine für Deutschland bis dahin ungewohnte Sicht von der Rolle der Journalisten in der jungen Nachkriegsdemokratie. Das Gericht las aus dem Grundgesetz zusammen mit der Garantie der Rundfunkfreiheit die Garantie der „institutionellen Eigenständigkeit der Presse“.

Eine vielstimmige Meinungs- und Informationsfreiheit, so die Richter in einem weiteren Urteil, sei „schlechthin konstituierend für die freiheitlich-demokratische Grundordnung“. Die politische Willensbildung, im Staat des Grundgesetzes Produkt öffentlicher Diskussion, sei ohne das offen gedruckte Wort nicht denkbar. Presse, das ist die kurze Lehre, sei je frecher, desto demokratischer.

Die Bonner Regenten haben es nie richtig glauben wollen. Immer wieder versuchten sie, die Frechheiten der Presse mit den Mitteln der Obrigkeit zu bekämpfen.

Ende 1962 mußte Adenauer sein Kabinett wegen der SPIEGEL-Affäre umbilden. Die Bundesanwaltschaft hatte unter dem Verdacht des Landesverrats, verübt im Bericht über das Nato-Manöver „Fallex 1962“, Herausgeber Rudolf Augstein und mehrere Redakteure verhaften lassen. Vier Wochen lang wurde die Redaktion durchsucht.

Verteidigungsminister Franz Josef Strauß belog den Bundestag, er habe

Besetzung der SPIEGEL-Redaktion (1962): Bundestag belogen

mit der Justizaktion nichts zu tun gehabt, weigerte sich dann aber zurückzutreten. Er gehörte der umgebildeten Regierung nicht mehr an. Der Bundesgerichtshof hielt die Anklage für so unbegründet, daß er das Hauptverfahren gegen den SPIEGEL nicht eröffnete.

Die Karlsruher Sicht von der konstituierenden Bedeutung der Presse für die Demokratie konkurrierte zudem stets mit dem Anspruch der Parteien, die Meinungsbildung vor allem als ihre Sache anzusehen.

Die politischen Parteien, deren Allmacht sich geradezu „fettfleckartig“ ausbreitet, wie Bundespräsident Richard von Weizsäcker schimpfte, sind vom Grundgesetz zur „Mitwirkung“ bei der Willensbildung im Staat berufen. Tatsächlich pochen sie auf ein Monopol.

Gerade die SPD hat in der Vergangenheit mit ihrer Pressepolitik gezeigt, daß sie keine anderen Meinungsmacher neben der offiziellen Parteilinie duldet. Die einst zahlreichen parteieigenen Blätter gingen nacheinander ein, weil sie zur Meinungsvielfalt wenig beizutragen hatten. Journalisten bei SPD-gebundenen Tageszeitungen mußten immer wieder erfahren, wie rigide die Partei versucht, das Wohlwollen der Redakteure für eine parteifromme Berichterstattung auszubeuten.

Das ist die Tradition, an die Lafontaine anknüpft. Er spricht der Presse eine eigenständige Bedeutung ab.

Im System der Gewaltenteilung von Exekutive, Legislative und Justiz hätten „diese drei Gewalten ihre jeweilige Legitimation“, argumentiert Lafontaine: „Wodurch aber wird die ‚vierte Gewalt‘ legitimiert?“ Vor allem, lautet die richtige Antwort, durch korrekte Berichterstattung – weil sie gar keine eigene Gewalt zur Änderung der Politik oder zur Ahndung von Machtmißbrauch besitzt.

Lafontaine sieht es anders. Die Pressefreiheit, die „nicht schon in der klassischen Theorie der demokratischen Gewaltenteilung ihre Rechtfertigung erfährt“, so der Politiker, legitimiere „sich schlicht und einfach dadurch, daß sie der Demokratie nützt“.

Diese Vorstellung kommt der Forderung nahe, die Presse *müsse* wertvolle Beiträge zur öffentlichen Meinung liefern. Eine derartige „Umfunktionierung“ eines Freiheitsrechts in eine Pflicht, so hat es Roman Herzog einmal formuliert, sei vom demokratischen Prinzip nicht gedeckt.

„Sehr bald“, kommentierte Ernst Benda, einer von Herzogs Vorgängern als Präsident des Bundesverfassungsgerichts, „wären wir bei dem Grundrechtsverständnis sozialistischer Staaten angelangt“ – denn: „Dürfte der Staat wertvolle von wertlosen Publikationen unterscheiden, so gäbe es sehr bald keine Pressefreiheit mehr.“

Dabei hat die Rolle, die in den sechziger Jahren das Bundesverfassungsgericht den Medien zuerkannt hat, mit der deutschen Vereinigung eine ganz neue Bedeutung bekommen. Keine der drei staatlichen Gewalten kann bewältigen, was seitdem auf die Deutschen zukommt.

Die Suche nach einem neuen deutschen Nationalgefühl – eine Angelegenheit der Exekutive? Die Bewältigung der Stasi-Vergangenheit – eine Sache der Justiz? Die Debatte um soziale Gerechtigkeit, Deutschlands Rolle in der Welt, um die Zukunft des Sozialstaats oder auch nur die Reichstagskuppel: eine Sache für Bundestagsfraktionen und ihre machtbewußten Vorsitzenden?

„Bald beim Grundrechtsverständnis sozialistischer Staaten“

Die allgemeine Politikverdrossenheit ist einer Debattierlust im Volk gewichen, deren Entdeckung der Münchner Soziologe Ulrich Beck in seinem jüngsten Buch als „Erfindung des Politischen“ feiert. Die Bürgergesellschaft, die sich um politische Einmischung bemüht, macht den verkrusteten Apparaten der Parteien Konkurrenz.

Es gibt einen großen Nachholbedarf für die öffentliche Diskussion.

Die Wiedervereinigung brach so unvermittelt über die Deutschen herein, daß nationale Konzepte nicht lange erörtert werden konnten. Die politischen Sofortmaßnahmen glichen eher Noteinsätzen nach einem Dammbruch als wohlüberlegter Landgewinnung.

Während die Debattenkultur in den ständig leeren Parlamenten verkam, die Machthaber sich auf nationales „work in progress“ beschränkten, so Historiker Konrad Schlögel, und der Bundeskanzler über Standort-, Bildungs- oder Wirtschaftsfragen eine Symbolkonferenz nach der anderen abhielt, führten einzig die Medien sprachfähigen Sachverstand zur Erörterung der Zukunftsthemen zusammen: Politiker, Wissenschaftler, Schriftsteller, Publizisten.

Ganze Serien über Identität und Zukunft der Nation, die Entwicklung Europas, den Abbau des West-Ost-Gefälles wurden gedruckt und gesendet. Der machtlose und sprachgewaltige Bundespräsident mischte sich ein, der noch machtlosere Heiner Geißler beklagte in Veröffentlichungen das Fehlen von „Mut und Phantasie“ in Bonn, Martin Walser, Botho Strauß, Wolf Biermann, Günter Graß lösten Kontroversen aus.

Daß es eines Tages die Journalisten sind, die den Parteien und ihren Politikern in der öffentlichen Debatte den Rang ablaufen würden, haben weitsichtige Staatsdenker schon lange vor dem Inkrafttreten des Grundgesetzes prophezeit. Der Franzose Alexis de Tocqueville schrieb im 19. Jahrhundert, die unbeschränkte Parteienfreiheit sei „weniger notwendig und zugleich gefährlicher“ als die Pressefreiheit, „der wesentlichste Baustein, sozusagen der erste Grund der Freiheit“.

Was die Politiker so sehr gegen die Journalisten aufbringt: Zum erstenmal in Deutschland sieht es so aus, als könnte de Tocqueville recht behalten. ❑

Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt